

Joachim Schröder

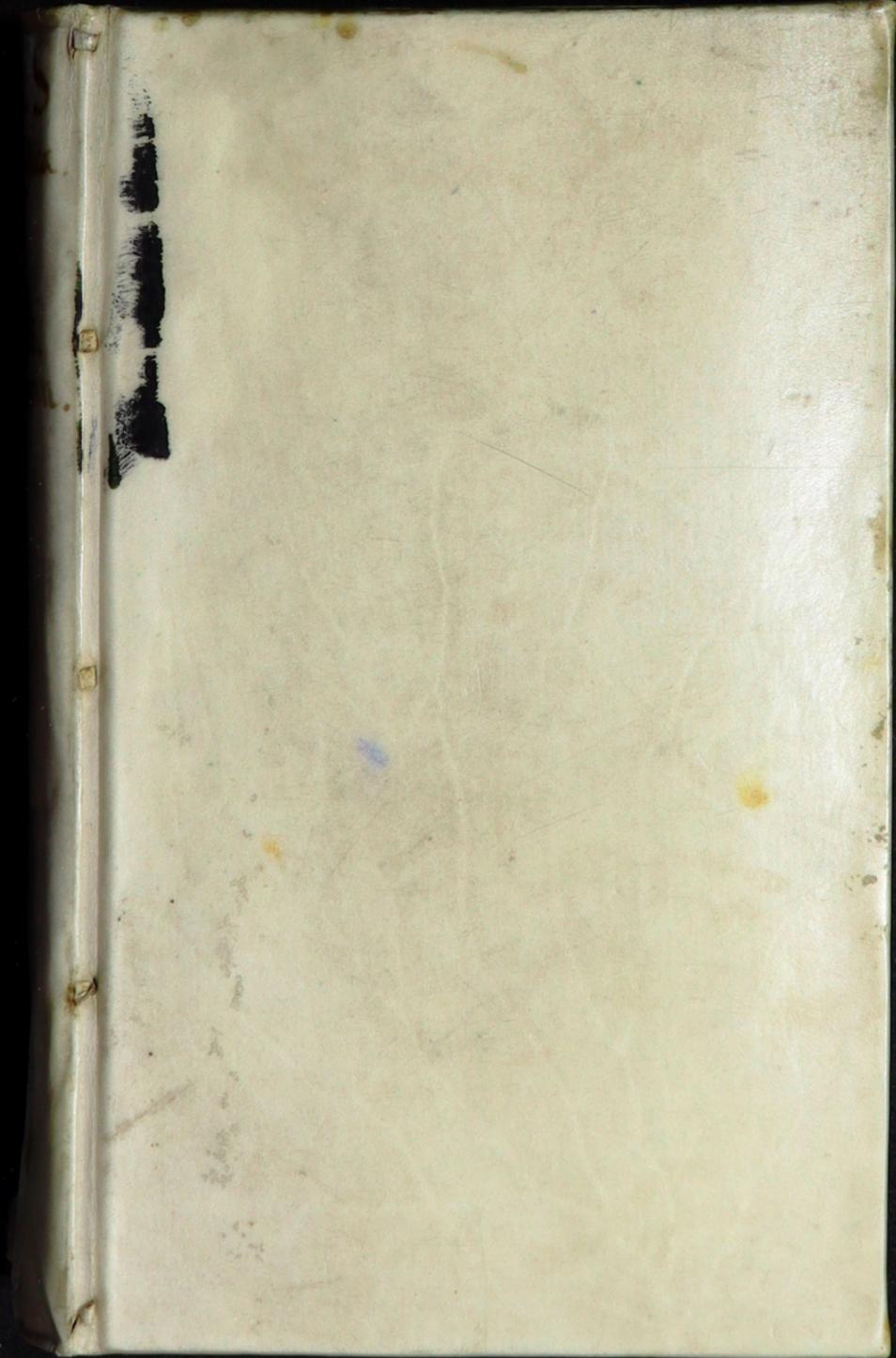
**Denck/ Danck/ Bete/ und Buß-Posaun/ auff Christliche Versamlungen in Häusern/
Schulen und Kirchen/ auch Gastereyen : Das waare Christen/ wie sonst immer/
also umb Martini Zeit/ an allen Evangel. Orten/ also auch in Rostock/ durch
Betrachtung der höchsten von Gott der gantzen Welt/ und sonderlich auch der
Stadt Rostock vor alters in diesen Tagen erwiesenen Wohlthaten/ ermuntert
werden**

[Rostock]: [Verlag nicht ermittelbar], 1670

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1769661166>

Druck Freier  Zugang





Schmidt

49



Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

Mille

Schmidt-Bibel.

Sammlung
der
Schriften und Nachrichten
von den
Städten in Mecklenburg
Volum. I. [Lz. 9]

- a, Neu-Brandenburg
b, Brühl
c, Malchin
d, Rostock, und
e, Schwerin



Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

ke



Contenta in hoc Volumine

1. Kupfer-Platz Proberung im Flußge-
biet der Stadt Neubrandenburg
im Jahr 1691 von dem Kayl. General Tilly
2. P. Flintens Gedächtniß-Buch
auf dem so genannten Tillytag
zum Andenken der Tillyschen
Stadt-Überwindung. 1713.
3. Blasonirte, Solager, und Städte-
Lein-Prunk
4. Alards Manifesto Lond.
nach dem Jubileo 1717.
5. Poffely Oratio de incluta
Urbe Rostochio
6. Cammer-Gravir Affessor v. Büran
Leinicht von der Stadt Rostock
Ursprung, Aufstehung und der-
nachfolgender Herrsch. Zerstörung, nebst
andern, der Stadt Rostock angehö-
renden, 1717

- Von Abhandlungen
 7, Philipp Schmidts jetzt Ehrenrath
 Rostock de anno 1738
 8, Idem jetzt Ehrenrath Rostock 1746.
 9, Job Ministerii in Rostock gehalten
 also in dem Catechismo der
 Kinder zu unterweisen und
 zu examiniren 1646.
 10, Lütkemanns Pöbel-Roth
 in Rostock an der Epist-
 lische Gemeinde zu St. Jacob
 daselbst. 1656.
 11, M. J. S. Jund. Jund. Col-
 und Fußspaino, dasß Ehrlich,
 um Martini zeit, besonders
 in Rostock der Wohlthaten
 Jochel sich erinnern mögen,

Wolke von Albrecht in Diefen
Eagen der Stadt Rostock vor-
schickten nach J. 1670

12., Der für die Dinn der Welt
germanische Gesuch, in der
Hilfen davor, Musicalisps
in Rostock angeführt
1722.

13., Rostockische Zeitung vom 31.
Maji 1762 darinn der Publi-
cation des Lexicon in Rostock
nach ihrer Begehrtheit verfaßt
wird.

14., Bluhms Landt- und Seede, in
Rostock auf dem Hofen Markt
gefaßt, nach dem Vorwort, der
abrigt

König von Preußen mit der
Kaiserin und der Kaiserin 1762
127^{te} Maji.

15. D. J. Jac. Qvistorps freilich:
Der Anschlag Tod von Jesu ge-
sittigten Holst in zu Japtes
und zum Könige zu marcos
1763.

Der D. Qvistorps von al Preußen
zu Nicolai von dem Bürgermeister
Burgmann abgelehnt worden,
der gelogenheit, da der Bürger-
schaft eine Commission wieder
der Rath und die 100 Männer
in Rostock angedacht, auf
der Eulhof der Bürger, ist von
ihrem Unternehmern abzu mahnen
wirdet dem in dieser Freilich
auf

ein großmüthigen Vere-
riffimo anstößige Act zu
im Elend gerichtet worden
so, daß auch der D. Quistorp
Joh. falls auf ein Zeitlang
ab officio suspendirt wurde.

16. Nicolai Schröder, genannt
Cläschen, Danksbrief an den
D. J. Jac. Quistorp 1763.

Der äusser Schröder war ein
wahrer großmüthiger Mann,
in dessen Namen der Professor
Apianus die Danksprüche für
stetigsten Lebensvergnügen
unserer anstößigen Dellen
in der Quistorpschen Freyheit
Gott angedenken lassen.

17. Cantate, welche in Rostock
auf-

aufgeführt ist. In der Zusam-
mung des Burgersmeister
Westphal in der Burgemeister
Stuhl in der Marienkirche zu
1766.

Auf Grund ist der Keller.
gab unregelmäßig der
nicht von obengenanntem

18. Sim. Pauli Oratio de
oppido VERM. 1555.

Denck / Danck / Gere /



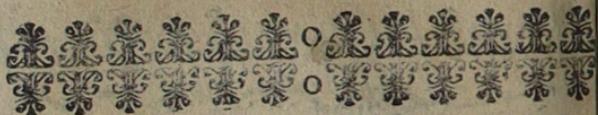
und Buß-Bosau /
auff Christliche Versamlun-
gen in Häusern / Schulen und

Kirchen / auch Gastereyen /

Das waare Christen / wie sonst immer /
also umb Martini Zeit / an allen Evangel. Orten /
also auch in Rostock / durch Verachtung der
höchsten von Gott der ganzen Welt / und sonder-
lich auch der Stadt Rostock vor alters in diesen
Tagen erwiesenen Wohlthaten / er-
muntert werden / gerichtet

von
M. J. ^{oachin} S. ^{chröder} II.

Bedruckt / im Jahr Anno 1670.



Ine allgemeine/sonderlich aber geistliche Wolthat/ hat **G**OTT die ganzē Welt/ und also auch uns alhie in Rostock dem 10. Nov. Anno 1483. erwiesen/ wann Er an dem Tage/ **MARTINUM LUTHERUM** als einen Außerwehlten Rüstzeug/ die hin und wieder in der Lehr verwüstete Kirchen zu restauriren und reformiren geschencket hat. Demnach wir billig davon in unsern Zusammentünfften/ wie sonst alle Zeit/ also umb *Martini* Zeit / für allen aber den 10. Nov. da *Martini* Tag einfället/ zu Reden/ und daran zu gedencken/ auch **G**OTT dem **H**ERRN herzlich wie für alle/ also auch diese Wolthat Danken/ und **G**OTT umb seine Gnade anrufen uns zu bessern und würdig dem wiedergeschenckten *Evangelio* zu wandeln/ das junge und alte sich solcher Wolthat erinnern. Demnach Ich mit dieser kurzen Schrift/ wie mit einer Posaunen euch dieses Orts erwecke/ it

te / in anführung der Geschicht **MAR-**
TINI LUTHERI, wie in der Lüneburg:
Bibel in quart sie gar künzlich mit fol-
genden worten verfasst ist:

Der Hoherleuchte / Ehrwürdige
ste / Hochgelahrte / Großachtbahre
und außergelehrte Rüstzeug Gottes
MARTINUS Luther / der heiligen
Schrift Doctor, Professor und Senior in
der Universtät zu Wittenberg. Ist
zu Eisleben in der Graffschafft Mans-
feld geböhren Anno 1483. gen Magde-
burg in die Schul kommen Anno 1497.
von seinem Vater und Mutter gen Erf-
furt in die *Academi* geschicket / und von
ihren wolertworbenen Gütern erhal-
ten Anno 1503. wird Magister, Anno 1505.
zihet daselbst ins *Augustiner* Kloster An.
1507. kömmt gen Wittenberg Anno 1508.
und gen Rom Anno 1510. wird Doctor
Anno 1512. schreibet wieder den Ablass
Anno 1517. nimt die Edle **CATHARIN** von
Born Anno 1525. läst den kleinen und
grossen *Cathechismus* außgehen Anno
1527. und verdeutschet die Bibel.
Stirbt zu Eisleben Anno 1546. den 18.
Februaris als Er 63. Jahr u. Monat
und 10. Tage gelebet hatte. Dies

Dieses ist weitläufftiger außge-
führt in der Weymarschen Bibel nach
allen Umständen aber vom Herrn
Matthæo in *Historia* von ihm/wie auch
von andern geschehen. Insonderheit
ist wol zu mercken/waß er von der Kir-
chen *Reformation* I. IV. *Jen. Germ. f. 381*
seq. aus Noth/ (wie *Paulus*) zu seinem
Ruhm wegen seiner Feinde schreibet/
wie folget:

Ich mus mich ein mahl rühmen/
den ich habe mich lange nicht
gerühmet. Man hat lange nach
einem Concilio geschrien/ dadurch die
Kirche reformirt würde/ Ich meyne
ja / ich habe ein Concilium angericht/
und Reformation gemacht/ daß dem
Papisten die Ohren klingen und das
Hertz bersten wil für grosser Bosheit/
den ich halts fürwar / das / wenn
gleich der Papst sol ein gemein Con-
cilium halten/ es würde nicht so viel
drinnen ausgerichtet werden.

Erstlich hab ich die Papistē in die Bü-
cher gejaget/sonderlich in die Schrift/
und den Heyden / *Aristot.* und die
Summisten / sampt den Sophisten/
mit

mit ihrem *Sententiarum* vom Platz ge-
triebē/daß sie weder auf d'Engel noch
noch in Schulē so Regiren u. Lehrē wie
sie zuvor gethan habē/welchs ich achte/
das kein Concilium hette vermöcht.

Zum andern/ hab ich ja das gros-
se Geyrenge und Jahrmarctt des ver-
fürischen Ablass stiller gemacht/welchs
kein Concilium het dürffen anrühren.

Zum dritten/ den Walfahrten
und Feldteufeln/ fast die Strassen ge-
legt. So hoffe ich auch/ der Klöster
und Etifftē solle hinfort ein Masse
werden/ und viel ander grosse Stücke
mehr/ welche die Papisten müssen fa-
ren/ fallen/ und ligen lassen/darüber
sie nicht unbillich so toben und wü-
ten/Und anck solten sie auch haben/wo
sie mir ohnursach feind werē/ich hab
redlich verdienet/Gottsey Lob/Amen.

WJederumb hab ich auff unser
Seiten/von Gottes Gnaden/
so viel ausgericht/das / Gott
Lob/ jetzt ein Knab oder Megtlein von
funffzehen Jahren / mehr weis in
Christlicher Vere/den zuvor alle Hohe-
schulen und Doctores gewußt haben.
Den

Den es ist ja der rechte Catechismus
bey unserm Heufflein wieder auff der
Bahn / nemlich die zehen Gebot / der
Glaub / das Vater unser / was die
Buss / Tauffe / Gebet / Creuz / Le-
ben / Sterben / und das Sacrament
des Altars sey / über das / was die
Ehe / die weltliche Oberkeit / was Va-
ter und Mutter / Weib und Kind / Mann
und Sohn / Knecht und Magd / und
in Summa / alle Stende der Welt
hab ich / von Gottes Gnaden / zu gu-
tem Gewissen und Ordnung bracht /
das ein jeglicher weis / wie er lebē
und wie er in seinem Stande GOTT
dienen solle / und ist nicht geringe
Frucht / Friede / und Tugend erfol-
get bey denen / die es angenommen
Welcher Stuck keines noch nie kein
Stift / Kloster / Hochschule / oder
Pfarre / recht gelehret haben / wie das
am Tage mit ihren Büchern und Pre-
digten zu bezeugen ist.

Zuviel mehr haben sie das Wider-
spiel geleret / also das sie auch aus
den Geboten Christi / Matthei 5
Rechte gemacht / und in Summa eite
Men

Menschen Stende und Werck gelernt
haben/den Glauben verdruckt / welt-
liche Oberkeit und Ehestand verkleinert
und vernicht / und der Grewel viel-
mehr / ja auff den heutigen Tag noch
nichts von solchen Christlichen und nö-
tigen Artickeln oder Catechismus wis-
sen zu reden.

Hir auff beklaget Er der Papisten
Unverstand in der heiligen Schrift /
drucket ihn und daher ihre Ungedult
aus mit diesen Worten: Weil ich sie den
nun habe in die Schrift gejagt / und
können doch dieselbigen nicht verste-
hen noch handeln / Hilf Gott / welch
ein wild / wüst Gebler und Geschrey
hab ich damit angericht. Hie heulet
einer von einer Gestalt des Sacra-
ments / da lehret der ander wieder der
geistlichen Ehe / hie billet einer von
der Messe / hie kreischet der ander von
guten Wercken / dort murret einer von
Klöster- gelübden / da brummet ei-
ner von der heiligen Dienst.

Summa / es ist des Luthers Refor-
mation / der hat ein seltsam Gejecht an-
gericht / und solche Eselstöpfte in die
Schrift

Schrift gejagt / gleich als wen einer
hette mancherley Thier in einen Thier
Garten gebracht.

Hie billet Doctor Cocles / wie ein
Hund / dort kreischet Brand von Bern /
wie ein Fuchs / der Lesierprediger zu
Leipzig heulet / wie ein Wolff / eunz
Doctor Wimpina / Kröchzet / wie ein
grünkende Saw / und ist des Unzief-
fers so mancherley Bedöne und Ge-
schrey untern ander / das mich meines
Gejechts schier gerewet hat / so ich
mercke / das nichts überall hilfft / das
sie in die Schrift gejagt sind. Es
wil doch Art von art nicht lassen / noch
der Vogel anders singen / den ihm der
Schnabel gewachsen ist. Sie sollen
in der Schrift seyn / und können doch
nicht damit umbgehen / es möcht mich
ihres Jamers schier selbst erbarmen.

So viel Büchlein hab ich geschri-
ben / und ist nicht einer gefunden / der
mir richtig auff dieselben antworte /
jederman lest stehen / das ich bringe /
und lehret mich dieweil anders / das
ich zuvor wol weis / nemlich / mensch-
liche Gebot / das sie mich gleich faul
und

und sicher gemacht haben / und mus
ihre Gelöhr und Beschrey lassen für ü-
ber gehen.

Hierauff wiederleget Er der Papisten fal-
sche Lehr von der Priester Ehe/ als sey die un-
recht und beweiset gründlich aus Gottes Wortu.
Päpstlichen eignen Rechten / daß die Alten mehr
gehalten haben von ehelichen Stande den von Ge-
lübde der Keuschheit / und daß die Priester mü-
gen freyen.

Wann nun (wie vorgedacht) Lutherus
aus Noht wegen seiner Wiederwertigen seine
Kirchen Arbeit (so GOTT durch ihn gethan)
hochgerühmet / und auff Gottes Ehr gerichtet /
mücht doch jemäd / ob Er wol die Warheit geschrie-
be / übel auffnehmen / daher auch anderer / und zwar
theils Papisten selbst / theils der Calvin. Bezeug-
nissen (wie sie bey andern glaubwürdigen Scri-
benten zu finden) anzuführen / daß man Gottes
gnaden Wolthat die er der Welt bezeuget / in dem
Er Martinum Lutherum erwecket kennen / und
ihm herzlich dafür Dancken. Es ist gar denckwür-
dig der Brieff / den der König Ferdinandus an
Lutherum selbst geschrieben / dessen Original noch
in Archivo Sereniss. Elect. Saxonici, verhan-
den / daraus Pol. Lyserus als Churf. Hoff. Predi-
ger ihn erhalten und vor lengst sambt andern edi-
ret, Ich auch ihn vor diesem conf. Theol. abdru-
cken lassen / und ihn nun wortlich wieder hole / die
Wort des Schreibens sind diese :

Dem

Dem Chrsamen und gelahrten / un-
ferm und des Reichs lieben getrewen / Mar-
tin Luthers / der H. Schrift Lehrer
zu Wittenberg.

Ferdinand von Gottes Gna-
den Römischer / Ungarischer / und-
Boheimischer König / etc.

Ehrsamer / gelahrter / Andächtiger: Wie/
wol wir von der Zeit / als wir in unserer
Jugend in Teutschland ankamen / uns
erstlich ist Fürstliche / und folgend / durch gnädige
Berleihung des Allmächtigen / Königliche Re-
gierung begeben / ob deinen dazumahl / und fol-
genden aufgezangenen Schrifften und Lehren kein
gefallen gehabt / sondern etliche unserer Predi-
canten und Reichswäter Bericht nach / dieselbe
für Ketzisch / verführisch / und H. Röm: Kir-
chen Satzungen / und gebotten widerwertig und
ungemäß geacht so haben wir doch verschiener
zwen Jahr / so viel unsere treffliche obliegende Ge-
schäfte / daran wir je zu zeiten wenig Weil abge-
brochen / erleiden mögen / unterfangen in etlichen
deinen Büchern und fürnehmlich ausgelegeten
Psalmen / die auff Königliche und Fürst-
liche Regiment meistens gerichtet / ge-
lesen.

2. Darneben ist auch mit eingefallen / das
unserer Reichswäter einer / Parsfüßer Ordens / den
wir

wir mit aus Hispanien gebracht / unlängst in
Gott verschieden / der uns kurz vor seinem Ab-
schied zu ihm gefodert und bekennet / wie er uns
bisher verführet / und den rechten Weg der See-
ligkeit nie gewiesen habe / mit höchster Bitterheit
umb Gottes Willen / gnädiglich zu verzei-
hen / und nun hinfüro der mit unsern von Gott
verliehenen Königreichen / Fürstenthumen und
Länden das seligmachende Evangelium / so durch
dich fleißig und treulich gelehret / und an den Tag
gegeben wird / unverzüglich anzunehmen / auch
unsern allerliebsten Herrn und Bruder / den Rö-
mischen Käyser dahin zulaiten und bringen / daß
dergleichen von seiner Majest. und Ed. auch ge-
schehe / wolte er desto fröhlicher und lieber
sterben.

3. Zu dem / so seind wir von den Wol-
gelahrten Edlen unsern Räten / und des Reichs
lieben Getrewen Hans Dffling Böhemischer
Canzler / und Andreas Ungnad / beyden Frey-
herrn so deine Predigt vergangnen Herbst zu Zer-
gan angehört / darbey auch mündlich Gespräch
und unterrede mit dir gehabt / verständiget / wie
du dazumahl einen Christlichen Sermon / und
insonders der Werck halber gute Unterschied ge-
macht / auch ihnen sonst / und wegen deiner Lehr /
worauff die gegründet sey / vernünftig Bescheid
gegeben habest.

4. Aus den und andern Christlichen Be-
wegnussen / besorab weil wir den Pappst und sei-
ne Gelehrten / die du ihrer Ordnung / Lehr und
Lebung

Lebens halber / als wir zum theil aus deinen
Schrifft erkündiget / in vielfältige wege ernstlich
und beschwerlich angetastet wieder dich so klein
mü. tig / und (wie wir wol melden mögen) un-
verfasset und unverläglich spüren / sich unser
Königlich Bemühe / welches vorhin gegen dir
ungnädiggestanden / gemindert / und (**GOE**
sey in Ewigkeit Danck) dahin gewendet hat / das
wir nunmahls als deine Lehr / so fern / daß du bey
Göttlicher und Biblischer Schrifft beständiglich
verbleibest / und darzu nichts auffrührisch oder
wieder Christum mengst / wol leyden und dülen
mögen. Dann wir irg leider befinden / daß der
Papsst und die seinigen bisshero das ihre gesucht
und uns Sprenw für Korn ausgetheilet und ver-
kauffet haben.

s. Drumb wier bedacht seyn / in wenig
Tagen / dieser und anderer trefflicher Sachen hal-
ben / zu hochgedachter Käys. M. unserm allerlieb-
sten Herrn und Bruder / eine ansehnliche Bots-
schafft die dem Evangelio geneigt ist / in Hispan-
nien ab zufertigen / und die Dinge / berührtes un-
sers Beichtvaters seligen Bericht / Bitte / und
auch unsern aus deinen Büchern erkündigten
und gefasten Verstand nach / mit seiner Majestät
und Ed. fleissig handeln / und Ermahnung thun
lassen / ob wir seine Liebde / welches uns gar nicht
zweifelle / dahin auch bewegen möchten. Und
im Fall wo es seiner Majestät und Ed unerheblich /
alsdann nichts desto weniger / ungeachtet des
Papsstes Vorhaben des Concilii / als Römischer
König

König einen gemeinen Reichstag / an gelegener
Wolstatt / auszu schreiben / und uns mit den
Ständen des H. Röm. Reichs / Städte / dein /
und anderer Schrift gelährten Raht / Göttli-
chem und billichem ermessen nach / des Glaubens
geistlicher Religion halber / einmütiglich und end-
lich vereinigen und vergleichen. Solches wol-
ten wir dir in der Warheit desto statlicher zu wer-
cken / und zu vollführen / gnädiger Meynung
nicht bergen.

Geben in unserer Tirolischen Graffschafft/
in unserer Stadt Inspruck / den ersten Monats
Februarii / Anno etc im hieben und dreyßigsten un-
serer Reiche / des Römische in sibenden / und der an-
dern im zwölffte Jahre. FERDINANDUS Admen datu.

Es haben auff dem Reichs Tage zu Augs-
burg / wie auch anderen Reichs Tagen / sonder-
lich da der Passawischer Vertrag und Reliations-
Frieden gemacher ist / die Röm. Kaysert. Majest.
selbst / sambr unterschiedlichen Cathol. Chur. und
Fürsten auch Ständen des Reichs Lutherum
so nicht gerühmet / dennoch wie einen gewaltigen
Kirchen Lehrer angesehen ; und der Lehr die uns
aus Gottes Wort vorgebracht frey gelassen auch
zum theil beliebet / besitze die wunder Werck der A. C.
Saub. Dorsch. &c. Es haben sonst Lutherum hoch-
gerühmet Erasmus Roterodamus , wan einige
Päbftl. Gesandten ihm ein Bischoffthum an-
bieten / wann Er wieder Lutherum Schreiben
wolte / wegerete Er sich dessen / wegen seines An-
sehen und Schrifften in Gottes Wort Grund
und

und Wichtigkeit / und wann Herzog Friedrich der
Chur-Fürst in Sachsen ihn fragte: ob Lutherus
recht lehrete / antwortet Er: Ja. So haben auch
20. fürnehme Pabstl. Theologi bekant / daß sie
nicht aus Gottes Wort abgefassetes wiederlegen
könten. Wolfgangus Severus des Käyfers Maxi-
milianii Præceptor hat dieses höchstrühml. beden-
cken geschrieben:

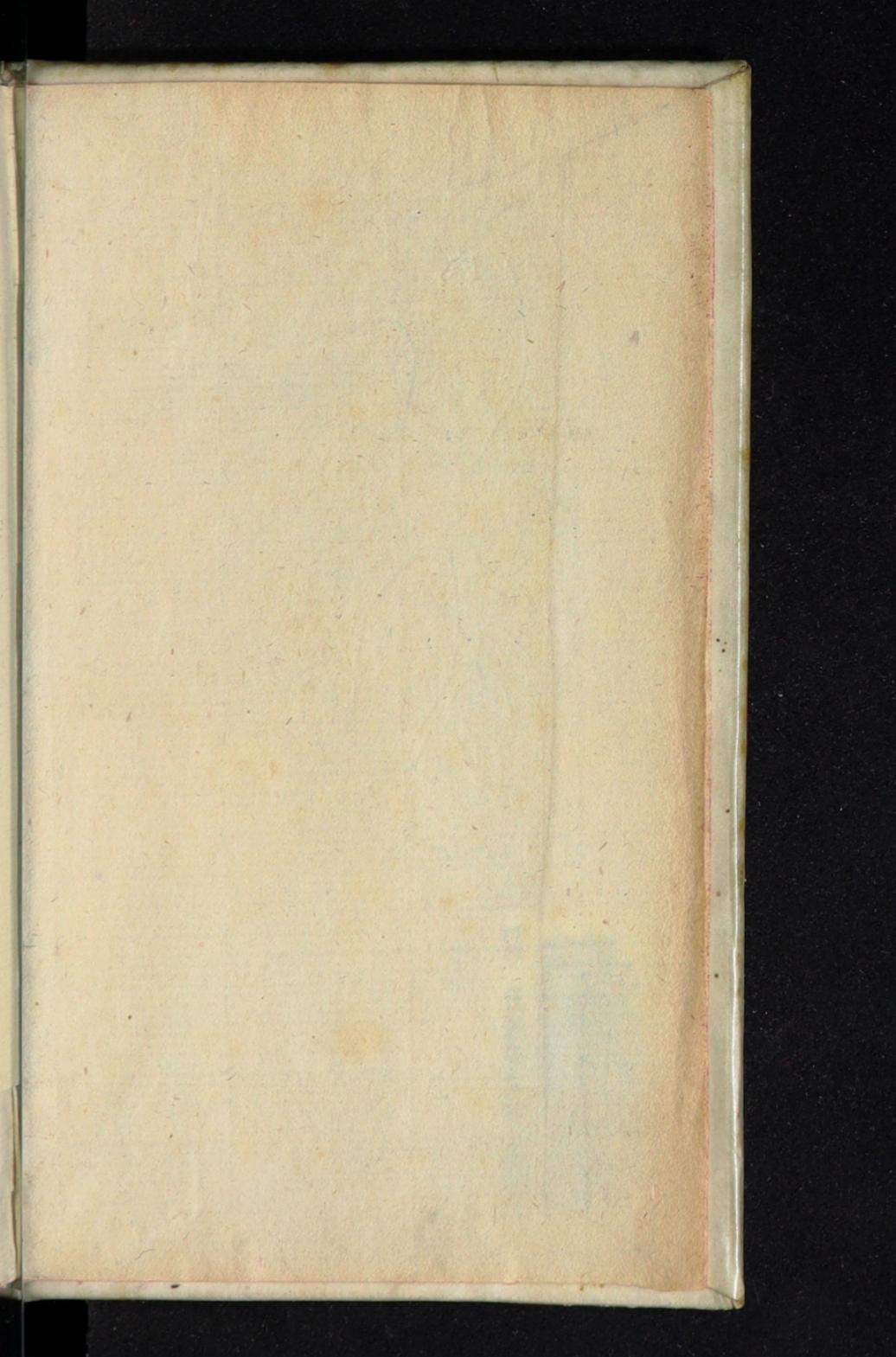
Japeti de gente prior, majorq; Luthero
Nemo fuit, sed nec credo futurus erit.

Diese und andere Special Zezeugnisse der
Pabstlichen / desgleichen auch der Calvinisten
von Luthero, und den glaubens Articuli / un-
ter andern Zwinglii in Erklärung seines 18. Ar-
ticuls wieder die Pabstler Calvinii in Epl. ad Bül-
ling. scripta Genevæ 25 Nov Anno 44. Beze
contra Brentium welche alle ihn hoch erhaben und
seine Lehre göttlich gehalten/dieselbe Zezeugnissen
nun sind unter andern zufinden bey dem Dede-
kenno in Theol. Consil. vol. 1. part. 1. fol. 61. seq.
und 73. seq. und sind viele rechtschaffene hohe
und niedrige bewogen/Lutheri Lehr aus Gottes
Wort hervorgebracht / anzunehmen/ wie die auff
Chur-Fürstl. Befehl Anno 1546. Phil. Melancht.
die Ursache dessen angeführet / in Conf. Fac Th.
Witeb. part. 1. fol. 67. seq. zufinden welches de Ver-
ächtern des Herrn Lutheri und der Luth. Religion
ist entgegen zusetzen. Die jenigen / so GOTT
und sein Wort lieben / halten Mart: Lutherum
und dessen in Gottes Wort gegründete Lehr
schon bekennen sich dazu. Wegen Kürze gehe Ich
hie viel

hie viel verheytes kan in einer sonderlichen Schrifte
sub Tit. Lutheri Ehren-Kron (so ein Verleger
sich findet) gedruckt werden. Das ist nur kürz-
lich zuerinnern/dz Junge und Alte Evangelische
Christen hie und anders wo/wie sonst / also umb
diese Martini Zeit mit Freuden GOTT für Mart.
Luth. und durch ihn des Evangelii Offenbahrung
zudancken haben. Petrus danckete GOTT mit
Freuden das Er ihm einen Engel sandte / der in
seinem Gefängnüß es licht machte / und ihn auß
den Banden erlösete Act. 12. Wenn nun GOTT
der Herr / den Kirchen-Engel Mart. Luth. mit
dem licht des Evangelii uns zugefertiget uns die
wir in den Stricken der Menschen sagung des
Wapffes/gefährlicher gefangen waren als Petrus,
und uns daraus erlöset hat / sollen wir vielmehr
geistlich uns erfreuen / und GOTT preissen und
sagen ephes. 1. 7. 10. Billig intoniren wir in Häu-
fern / Schul und Kirchen; Herr GOTT dich lo-
ben wir etc. Was lobes etc. und andere Lobge-
sänge. Und Beten ruffen auch GOTT an / er wol-
te uns bey seinem reinen Wort und rechtem Ge-
brauch der heiligen Sacramenten erhalten/ falscher
Lehre wehren und die irrige bekehrē. Singen auch
herzlich: Erhalt uns Herr bey deine Wort. Befleis-
sigen uns auch dem Evangelio würdig im heiligen
Leben zuwandeln. Insonderheit haben wir uns
der lieb und Einigkeit in GOTT/und Mächtigkeit
etc. zubefleissigen. Es klinge uns in den Ohren
Christi Wort Joh. 13. 34. 35. und Pauli Eph. 5. 1.
seq. Luc. 21. 34. auch Salom. Prov. c. 23. Siheden
Wein

Wein (allerley starck Berräuel) nicht an &c. Es
ist zuerwegen/das Gott ernstlich die Völlerey ver-
botē und gestraffet/wie bald kan ein Unglück dabey
entstehen/sonderlich haben Studēten und Hand-
wercks Gesellen sich zu erinnern wie auff
Martini Abend vor 15. Jahren ein Studiosus auff
der Gassen ward erschoten / bald hernach einer er-
schossen / und das noch unlängst einer mit dem
Messer ist ermorder. Dis ungerechne Blut
schreyet annoch über uns Rache. Leset mit Fleis
Num. 35. 30. Ach das Mose und Aaron wegen
dieser und anderer Laster ausreutung verhütung
und des guten pflanzung communication hiel-
ten/wie mit Nox vor dem geschehen/dazu uns
Gott auch mit Ungewitter und Sturmwinden
beruffet. Sonst bey beharlichen Lastern ist ihm
unser danck ein Stauck. Lese Deut. 32. 6. 7. Un-
ser Gebet Sünde Ps. 109. Ach so befehre dich Ro-
stock / befehre dich Mecklenburg / und verleudne
nicht ferner das Evang: durch Luth. wie ein Fehr
auff der Aschen wieder hervor gebracht/mit her-
schenden Sünden. Thue wahre Busse so wird
dies wolgehen Zeitlich und Ewig. Von einer
andern hohen Wolthat / die Gott absonderlich
der Stadt Rostock erwiesen/in Pflanzung der ho-
hen Schulen 1419: umb Martini den 12. Nov. kan
sonst zum vorgemelten Zweck gehandelt werden.
GOTT erleuchte und regire uns alle umb
des **CHRIST** Willen.
Amen.





12
LBMV Schwerin 33



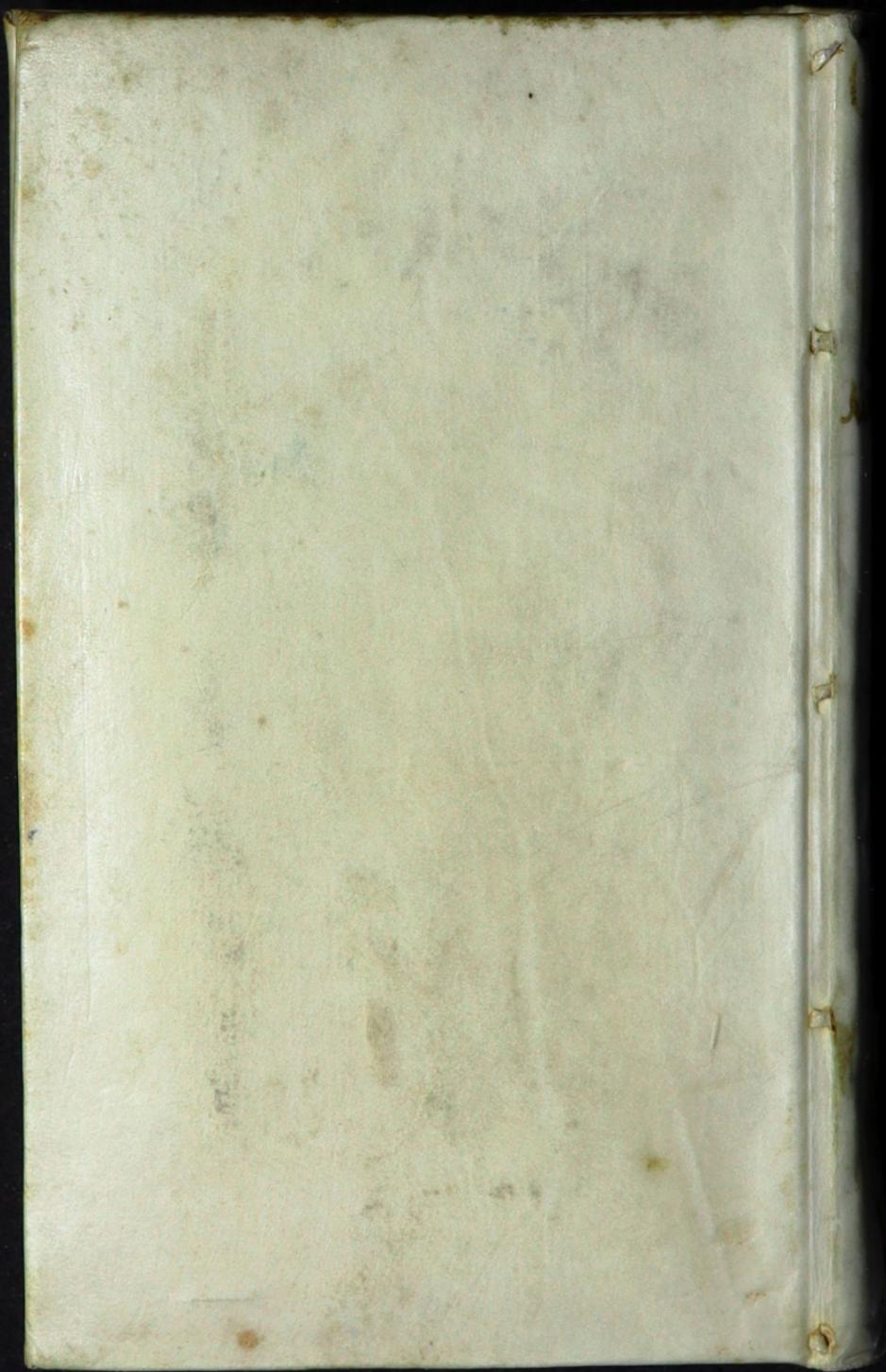
33\$002023210

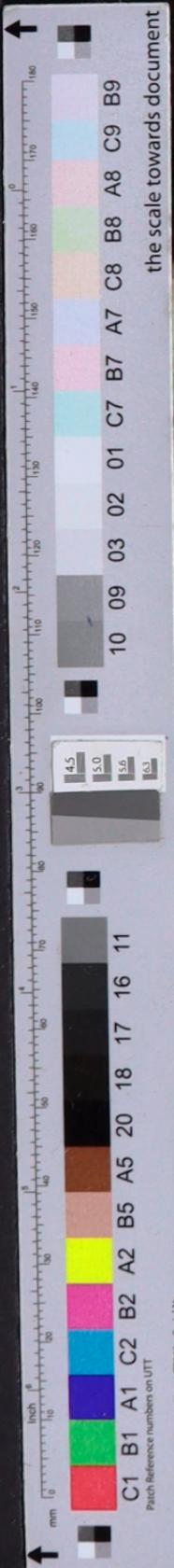


Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1769661166/phys_0031

Mecklenburg
Vorpommern 





auf der Ac-
ude.

Westphal,

ehren,

now,

edt,

8) Wort

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.